



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912. (I.) — Zur Berliner Arbeitslosen-Unterstützung 1912. (I.) — Feuilleton: Etwas vom Papier. (I.) — Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Unfallverletzte nach der R.-V.-D. — Rundschau. — Abrechnungen.

Beilage: Aktier internationaler Kongress der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. — Korrespondenzen (Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Hannover, Wiesbaden). — Eingegangene Druckschriften. — Briefkasten.

Für die Woche vom 7. bis 13. September ist die Beitragsmarke in das mit 37 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Zur besonderen Beachtung!

An zugereiste oder durchreisende Personen, die sich mit Mitgliedsbüchern, welche in Braunschweig ausgestellt sind, legitimieren, darf keinerlei Unterstützung gezahlt werden.

Ferner ersuchen wir unsere Zahlstellenleitungen sowie die Organisationen des Auslandes, den eventuell bekannt werdenden Aufenthalt des früheren Mitgliedes Fritz Pieper, Buchnummer 18 078, ausgestellt am 19. September 1909 in Braunschweig, unverzüglich dem Verbandsvorstand zu melden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Paula Thiede, Vorsitzende.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

I.

Das Wirtschaftsjahr 1912 trug kein einheitliches Gepräge, sondern wies die widersprechendsten Züge auf. Im Bergbau, in der Maschinen- und Metallindustrie, sowie in der Chemischen Industrie herrschte noch volle Hochkonjunktur, in der Textil-, Erd- und Stein- und Holzindustrie zeigten sich bereits die Einflüsse des Niederganges, der im Baugewerbe in vollem Maße empfunden wurde. Die Beschäftigtenziffern waren im allgemeinen größer als im Jahre 1911, aber auch die Arbeitslosigkeit war größer geworden; sie stand in acht Monaten des Berichtsjahres über dem Stand der gleichen Monate des Vorjahres und im Jahresdurchschnitt auf 122,4 Arbeitsuchende (1911: 121,1) pro 100 offene Stellen.

Unter diesen Einflüssen hatte auch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu leiden. Neben Verbänden mit erheblicher Mitgliederzunahme finden wir in anderen Verbänden schon

Mitgliederverluste, und das letzte Quartal 1912 brachte sogar einen Rückgang der Gesamtziffer.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände zählten im Jahresdurchschnitt 1912: 2 530 390 Mitglieder (gegen 2 320 986 im Vorjahre). Die Zunahme beträgt 9,02 Prozent (1911: 15,05 Prozent). In diesen Zahlen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht eingeschlossen, die 1912 zusammen 22 772 Mitglieder zählten. Rechnet man diese hinzu, so mußten die freien Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1912 insgesamt 2 553 162 Mitglieder.

Die Ziffern stellen sich am Schlusse des Jahres etwas höher. Am 31. Dezember 1912 hatten die Gewerkschaften 2 559 781 Mitglieder (gegen 2 400 018 Ende 1911). Die Zunahme betrug hier aber nur 159 763 oder 6,44 Prozent. Die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter zählten Ende 1912: 23 714 Mitglieder, so daß die Gesamtziffer aller freien Gewerkschaften 2 583 495 betrug. Den Höchststand erreichten die Gewerkschaften im dritten Quartal mit 2 572 624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter), wogegen das vierte Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13 000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsstatistik läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 659	1902	733 606
1892	237 049	1903	837 693
1893	223 590	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 344 803
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 230	1907	1 865 506
1897	412 359	1908	1 831 731
1898	493 742	1909	1 832 667
1899	580 473	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 610	1912	2 530 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder:

Metallarbeiter 535 903, Bauarbeiter 335 560, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 026, Holzarbeiter 192 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 875, Buchdrucker 66 673, Zimmerer 61 872, Maler 51 621, Gemeindegewerkschaften 50 058, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49 834, Schneider 49 533, Schuhmacher 46 227, Tabakarbeiter 36 269, Buchbinder 32 374, Steinarbeiter 29 410, Bäcker und Konditoren 28 525, Maschinisten 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgeschäften 17 485, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 575, Gastwirtschaftlichen 16 183, Buchdruckerhilfsarbeiter 15 751, Lederarbeiter 15 243, Sattler und Portefeuille 14 166, Schmiede 12 874, Lötger 12 057, Steinsetzer 10 939, Futtmacher 10 551, Tapezierer 10 434, Dachdecker 8636, Möblicher 8518, Bureauangestellten 7253, Gärtner 6950, Fleischer 6172, Kupferschmiede 5234, Glaser 4670, Klempner 3510, Bildhauer 3777, Schiffszimmerer 3685, Lagerhalter

2935, Frieseur 2532, Zivilmusiker 2008, Zigarrenfortierer 1565, Asphaltreue 1249, Blumenarbeiter 1168, Notenfescher 445, Xylographen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 5749 Mitglieder.

Nach Industriegruppen geordnet, zählten am Jahreschlusse 1912 die Gewerkschaften im Bergbau 114 062 (1911: 120 136), in der Industrie der Steine und Erden 76 783 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 596 839 (564 319), in der Textilindustrie 142 634 (134 426), in der Chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 443), in der Papier- und Lederindustrie 70 041 (69 376), in der Holzindustrie 213 761 (199 836), in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 124 513 (118 030), in der Bekleidungsindustrie 114 132 (111 727), in den Graphischen Gewerben 100 345 (99 727), im Baugewerbe 463 375 (431 697), in Handel und Verkehr 247 518 (213 495), im Gastwirtschaftsgewerbe 16 542 (13 918), im Gartenbau 6858 (6231), in der Landwirtschaft 18 157 (15 696), in häuslichen Diensten 5554 (5751) und in sonstigen Berufen (Bureauangestellte, Gemeindegewerkschaften, Musiker) 60 781 (55 883).

Die Organisation der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist von 191 332 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahre gestiegen. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 1911: 8,2, 1912: 8,6 Prozent weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6317 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Organisierten auf 222 809 beläuft. Am Jahreschlusse war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,6
1905	1 344 808	74 411	5,7
1906	1 689 702	118 908	7,1
1907	1 865 606	136 929	7,6
1908	1 831 731	138 443	7,3
1909	1 832 667	139 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angeichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu schätzen. Aber die Zunahme der Frauarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 Prozent der erwerbstätigen

industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr stieg das Verhältnis sogar auf 32,0 Prozent.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buch, binder 15 979, Handlungsgehilfen 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 8909, Buchdruckerhilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 7734, Holzarbeiter 6884, Gutmacher 4980, Bäcker und Konditoren 4574, Porzellanarbeiter 3329, Brauereiarbeiter 1435, Gemeinbearbeiter 1371, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtsgehilfen 1157, Sattler und Portefeuillier 1083, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 648, Zigarrenformierer 481, Bureauangestellten 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 163, Tapezierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseur 2.

Zur Berliner Arbeitslosen-Unterstützung 1912.

I.

Die erfreuliche Tatsache, daß der letzte Jahresbericht des Vorstandes eine sehr anregende Diskussion ausgelöst hat, an der sich bis jetzt schon eine Reihe Kollegen mit entsprechenden Beiträgen für die „Solidarität“ beteiligt hat, war für uns Veranlassung, von einer sofortigen Stellungnahme zu dem Artikel der Kollegen G. und B. in Nr. 33 abzugehen und erst alle an der Frage zunächst beteiligten und interessierten Kreise zu Worte kommen zu lassen. Wir werden zunächst die bisher vorliegenden Einwendungen zum Ausdruck bringen und in einem Schlussartikel die sich ergebenden Folgerungen im Zusammenhang mit unserer Stellungnahme in Nr. 25 eingehend besprechen. Die Redaktion.

In einem G. B. signierten Artikel in Nr. 33 der „Solidarität“ wird versucht, die Behauptung des Hauptvorstandes, daß ein großer Teil der Mehrausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf das Konto von untariflichen Hausverträgen zu setzen ist, zu widerlegen. Es wird hervorgehoben, daß Moritz nur zwei dieser Verträge abgeschlossen hat, diese aber auch durch den derzeitigen Ortsvorstand und von den in diesen Betrieben be-

schäftigten Vertrauensleuten sanktioniert wurden. Die Artikelschreiber gehen nun auf die einzelnen der abgeschlossenen Verträge näher ein und kommen zunächst zu dem der Rotationsarbeiter im „Berliner Lokal-Anzeiger“. Um diesen richtig zu verstehen, muß man das Arbeitsverhältnis der Rotationsarbeiter in diesem Betriebe etwas näher schildern, heißt es weiter. Die nachfolgende Schilderung nun ist ja zweifellos alles andere, nur nicht eine solche des wirklich bestehenden Verhältnisses. Auffälligerweise wird auch nur die alte Arbeitszeit angegeben, nicht aber die durch den Abschluß eingeführte untarifliche neue Arbeitszeit. Um nun aber zu beweisen, daß die Darstellung im Jahresbericht durchaus richtig war, mögen nachfolgende Zeilen dienen.

Nachdem der Tarif für Berlin angenommen war, beschloß die Vertrauensleute bei Scherl eine Zulage für diejenigen zu erwirken, welche bereits so hoch entlohnt waren, daß für sie auch die tarifliche freiwillige Zulage nicht mehr in Frage kam. Die Firma nun wollte abteilungsweise verhandeln, und zwar so, daß erst dann für die nächste Abteilung verhandelt werden könne, wenn für eine Abteilung abgeschlossen ist. Die Vertrauensleute hingegen standen auf dem Standpunkt, nur für die Allgemeinheit im Betriebe in dieser Angelegenheit verhandeln zu wollen, da zu befürchten stand, daß, wenn die größeren Abteilungen abgeschlossen hätten, für die kleineren nichts übrig blieb. Es wurde auch im Vertrauenspersonenrat beschlossen, daß das Schiedsgericht zur Vermittlung anzurufen sei, wenn die Firma eine Verhandlung für die Allgemeinheit ablehnt. Um nun aber auch erst einmal zu erfahren, welche Gründe die Firma für die Einzelverhandlungen hatte, wurde beschlossen, in eine Verhandlung über die Rotationsabteilungs-Nachtschicht einzutreten. Bei dieser Verhandlung stellte sich ja denn auch ganz klar und deutlich heraus, daß es der Geschäftsleitung in der Hauptsache auf eine Verlegung der Arbeitszeit ankam, und zwar so, daß das Personal, welches schon am Nachmittag gearbeitet hatte, der Firma nun auch des Nachts zur Verfügung stand, was bei der bisherigen Arbeitszeit nicht der Fall war. Die Verlegung der Pause spielte hierbei durchaus nicht die Hauptrolle, sondern diese würde auch ohne Aenderung der Arbeitszeit eingetreten sein. Es wurden zur Pausenablösung nach Angabe der

Abteilungsvertrauensleute nicht 20, wie im Artikel angegeben, sondern nur 12 Personen benötigt.

Nachdem nun das Angebot der Firma, eine geteilte untarifliche Arbeitszeit anzunehmen, abgelehnt war, wurde zur Vermittlung das Tarifschiedsgericht angerufen, von der Geschäftsleitung aber mit dem Bemerkten abgelehnt, daß sie auf dem besten Wege sei, sich mit dem Personal zu einigen — ? — Die Firma ließ nun durchblicken, wenn man sich nicht auf eine untarifliche Arbeitszeit einigen könne, würde eventuell eine tarifliche geteilte Arbeitszeit eingeführt werden. Gleichzeitig wurden auch wieder neue Vorschläge der Firma gemacht, und auch bei diesen hatte man den Eindruck, daß bei Annahme derselben ein großer Teil des Personals überflüssig würde. Es wurden nun bei den tariflichen Instanzen Auskünfte dahingehend eingeholt, ob die Firma berechtigt ist, da doch für die drei großen Zeitungsbetriebe Scherl, Ullstein und Rosse noch der § 14 besteht, eine tarifliche geteilte Arbeitszeit einzuführen, wo bisher in der Abteilung eine zusammenhängende tarifliche effektive achtstündige Arbeitszeit bestand. Nachdem die Auskünfte dahin gingen, daß eine geteilte Arbeitszeit gegenüber einer jahrelang bestehenden zusammenhängenden eine Verschlechterung im Sinne des § 14 bedeutet, nahmen Personal und Vertrauensleute dazu Stellung und es wurde beschlossen, jede Arbeitszeit abzulehnen, bei der auch nur ein Teil des Personals entlassen werden könnte. Neuerliche Verhandlungen brachten nun einen Vorschlag der Geschäftsleitung, eine Arbeitszeit einzuführen ähnlich der, um die seinerzeit der Maschinenmeisterkonflikt ausgebrochen war. Auch bei dieser Arbeitszeit stand zu erwarten, daß ganz bedeutend Personal gespart werden würde.

Moritz, welcher auf Wunsch des Personals der Abteilung um Rat gefragt wurde, war allerdings anderer Meinung. Trotzdem ein Beschluß der gesamten Vertrauensleute vorlag, über derartige Arbeitszeitveränderungen nicht zu verhandeln, setzte M. sich über diesen Beschluß hinweg mit dem Bemerkten, daß es dem Ortsvorstand überlassen bleiben müsse, ob verhandelt wird oder nicht.

M. verhandelte denn auch mit den Vertrauensleuten der Rotationsabteilungs-Nachtschicht gegen den Willen aller übrigen Vertrauensleute im Hause und vereinbarte folgende Arbeitszeit:

Etwas vom Papier.

Von L. h. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

I.

Allgemeines.

Man hat den verschiedenen Zeitaltern in der Kulturgeschichte der Menschheit nach den hauptsächlich in ihnen zur Verwendung kommenden Materialien abgeleitete Bezeichnungen gegeben und spricht in diesem Sinne von der Steinzeit und vom Bronzezeitalter, während man unsere Zeit als das Zeitalter des Eisens und in ähnlichem Sinne auch als das Zeitalter des Dampfes, der Elektrizität und ebenso auch als das Zeitalter des Papiers bezeichnet hat. Die Bezeichnung als Zeitalter des Papiers scheint uns die treffendste Charakterisierung der Kulturperiode, in der wir leben, zu sein, und zwar deswegen, weil das Papier mehr wie irgend ein anderes Material zur allgemeinsten, unser gesamtes Kulturleben in allen seinen Einzelheiten beherrschenden Verwendung und Bedeutung gelangt ist. Als Träger und Erhalter des geschriebenen und gedruckten Wortes ist es Träger und Erhalter aller geistigen menschlichen Tätigkeit in Wissenschaft, Technik und Wirtschaftsleben, in Form des Kontobuches ist es das Wahrzeichen aller kaufmännischen Tätigkeit, als Dokument begleitet es den Menschen von seinem ersten bis zum letzten Atemzug, von der Geburtskammer an bis zum Totenschein, in der ungeheuren Mannigfaltigkeit für technische, gewerbliche, hauswirtschaftliche und sonstige Zwecke ist es das allgemeinste Gebrauchsmaterial unseres alltäglichen Lebens geworden, wie es in dem Maße bei keinem anderen Stoff der Fall ist. Ergänzt wird

diese Bedeutung des Papiers als Kulturmaterial durch die schier unüberschaubare Zahl der Gewerbe, die auf der Herstellung, Verarbeitung und Verwendung des Papiers beruhen, außer den zahlreichen Zweigen der Papierfabrikation selbst das Druckerei- oder allgemein graphische Gewerbe, das große Gebiet des Zeitungswesens, der Buchverifikation und Buchbinderei, des Buchhandels, der Packpapierindustrie, der Tapetenindustrie, sowie der zahllosen anderen Zweige der Papierverarbeitung und des Papierwarenhandels. In ihrer Gesamtheit repräsentieren die Gebiete der Herstellung, Verarbeitung und Verwendung des Papiers einen Hauptanteil am gesamten wirtschaftlichen Leben, und die Zahl der Arbeitskräfte, die direkt oder indirekt im Dienste des Papiers stehen, ist größer als diejenige irgend eines anderen gewerblichen Gebietes.

Papier ist ein aus sehr feinen Fasern durch Verfilzung derselben hergestelltes Fabrikat. Diese Fasern haben eine Länge von einigen Millimetern, dagegen nur eine Stärke von etwa einem Hundertstel bis zu einem Tausendstel Millimeter und werden durch sehr weitgetriebene Zerkleinerung von Pflanzenstoffen erzeugt, sei es, indem Pflanzen direkt zu diesem Zweck verarbeitet werden, wie bei dem Holzpapier, dem Spartopapier, Strohpapier usw., sei es, indem Gewebe- und sonstige Stoffe pflanzlichen Ursprungs, besonders die Abfälle und Ueberreste von solchen, zu Fasern verarbeitet werden, wie es für alle besseren Papierforten, besonders die Schreibpapiere, geschieht. Ein Blatt Papier stellt also immer eine verhältnismäßig dicke Schicht solcher miteinander verfilzter Fäserchen dar. An der Oberfläche des Papiers sind diese Fasern ohne weiteres nicht zu erkennen, da das Papier an der

masse überdies mineralische Deckstoffe enthält, welche die Poren zwischen den feinen Fäserchen ausfüllen, wodurch letztere dem freien Blick entzogen werden. Wenn man jedoch ein Stück Papier durchreißt, so treten an dem gerissenen Rande die einzelnen Fäserchen sehr schön und deutlich heraus. Noch deutlicher sind sie unter dem Mikroskop zu erkennen, unter dem ein Stück Papier wie ein Haufen wirr durcheinander liegender grober Fäden aussieht. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen verschiedene Papierarten unter dem Mikroskop in etwa tausendfacher Vergrößerung. Wir sehen hier die Papiermasse, die uns so glatt und gleichmäßig erscheint, als eine Anzahl kreuz und quer ineinander verschlochtener und verzweigter Fasern, die allein kaum den Eindruck erzeugen würden, daß sie Papier sind. Abbildung 1 ist die mikroskopische Vergrößerung von Papier aus Lumpen- bzw. Leinwandfasern, Abbildung 2 eine solche von Holzpapier. Die beiden Papierproben unterscheiden sich unter dem Mikroskop deutlich voneinander, denn die Lumpenfasern sind, wie deutlich sichtbar, wesentlich feiner und zerteilen sich überdies an ihren Enden nochmals in zahlreiche feinste Fäserchen, wodurch sie sich viel fester und inniger miteinander verfilzen, ein Umstand, auf dem in wesentlichen die Festigkeit und Dauerhaftigkeit solchen Papiers beruht. Die Holzfaser in Abbildung 2 hingegen haben vollständig stumpfe Enden, die sich keinesfalls so innig und fest miteinander verbinden können wie die Lumpenfasern. Daher ist Holzpapier niemals so fest und dauerhaft wie Hadernpapier, und allgemein beruht der Unterschied in der Qualität der Papierforten auf dem Unterschied der Eigenschaften und besonders der Verfilzungsfähigkeit der Fasern.

Schicht I.

am ersten Tage: von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr nachmittags.

am zweiten Tage: von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr morgens; Pause von 5¼ bis 6¼ Uhr nachmittags und von 12 bis 12½ Uhr nachts.

Schicht II.

von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens; Pause von 12 bis 12½ Uhr nachts.

Dafür wurde 91 Personen der Lohn von 33,50 Mk. resp. 34,- Mk. auf 36,- Mk. erhöht; alle übrigen Kollegen erhielten für die Annahme dieser Arbeitszeit nichts. Durch diesen Abschluß ist nun der Personalbestand in der Rotationsabteilung Tag- und Nachtschicht um 63 Personen verringert worden (nicht 42, wie in Nr. 33 der „Solidarität“ angegeben).

Wenn nun in jenem Artikel weiter geschrieben wird: „Die Abschlässe waren aber notwendig, damit durch den inzwischen in Kraft getretenen Tarif, welcher auch die Haftpflicht enthält, nicht noch größere Schädigungen eintreten konnten“, so hätten die Artikelschreiber mindestens aber auch andeuten müssen, welcher Art diese Schädigungen hätten sein können. Darüber schweigt man sich wohlbewußt aus. Es sind dies in letzter Zeit häufig angewandte Lebensarten, mit denen man sich aus fatalen Situationen herauszuwinden versucht.

Vielmehr muß hier festgestellt werden, daß wir bei Abschluß dieser Verträge kurz vor dem außerordentlichen Verbandstag standen. Moritz wollte beweisen, daß man in Berlin auch ohne Tarif und zwar durch Abschluß von Hausverträgen auskommen kann.

Daß bei seiner Beweisführung die Opfer keine Rolle spielten, ist wohl aus dieser Schilderung zu ersehen.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Unfallverletzte nach der R.-V.-D.

Seit dem 1. Januar d. J. ist bekanntlich auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. Aus demselben sollen nachstehend die Bestimmungen über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes erläutert werden. Zunächst sei

darauf hingewiesen, daß bisher der Lohn bis zu 1500 Mk. voll, der übersteigende Betrag jedoch nur zu einem Drittel angerechnet wurde. Jetzt wird aber der Lohn bis zu 1800 Mk. voll und dann der übersteigende Betrag zu einem Drittel angerechnet. Nehmen wir nun an, es hätte jemand 1980 Mk. verdient, dann würde der anrechnungsfähige Verdienst, da von den 1800 Mk. übersteigenden 180 Mk. nur der dritte Teil mit 60 Mk. in Anrechnung kommt, 1860 Mk. betragen. Hiervon geht dann aber — wie in allen Fällen vom ermittelten Verdienst — nochmal ein Drittel ab, so daß die Volkrente in vorstehendem Falle 1240 Mk., eine Rente von 50 Prozent 620 Mk., eine solche von 10 Prozent 124 Mk. betragen würde. Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern es wird der verdiente Lohn auf ein Jahr rückwärts, vom Unfalltag ab, ermittelt. Nach dem § 564 der Reichsversicherungsordnung gilt als Jahresarbeitsverdienst, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt aber die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser statt mit 300 verbielfältigt. Eine Beschäftigung während des letzten Jahres ist anzunehmen, wenn ein festes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Vorübergehende Unterbrechungen durch Krankheit, Aussetzen bei festlichem Material, ungünstiger Witterung, spielen solange keine Rolle, als nicht die Entlassung des Arbeiters oder dessen Austritt aus der Arbeit erfolgt. Durch länger andauernden Streik wird das Arbeitsverhältnis als gelöst betrachtet, nicht aber bei kurzer Arbeitsniederlegung. Es kann nun auch vorkommen, daß z. B. jemand das ganze Jahr zwar Arbeit gehabt hat, aber nur halbe Tage beschäftigt war. Hätte ein Arbeiter nun an 300 halben Arbeitstagen 600 Mk. verdient, dann werden 150 volle Arbeitstage berechnet und der Gesamtverdienst von 600 durch 150 Mk. geteilt, so daß sich ein täglicher Verdienst von 4 Mk. ergibt. (Nom.-Bericht zur Reichsversicherungsordnung 3. Teil, S. 48.) Was die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei zeitweise verkürzter Arbeitszeit (z. B. im Winter) anbelangt, so soll auch darüber ein Beispiel folgen: Der Verletzte hat an 200 Tagen gearbeitet und an diesen 1536 Mk. verdient, und zwar an 200 Tagen zu zehn Stunden

1200 Mk., an 40 Tagen zu acht Stunden 192 Mk., an 40 Tagen zu sechs Stunden 144 Mk., in Summa 1536 Mk. Den vollen Arbeitstag zu zehn Stunden gerechnet ergäbe 256 volle Arbeitstage. Der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag beträgt demnach 1536 : 256 gleich 6 Mk., so daß, mit 300 Tagen verbielfältigt, 1800 Mk. Jahresarbeitsverdienst anzusetzen wäre. Die letztere Berechnung ist insofern zu beachten, als nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamts es unzulässig ist, bei Erb- und Bauarbeitern eine geringere Zahl von Arbeitstagen als 300 zugrunde zu legen, zumal bei Regen- und Frostwetter das Arbeiten im Freien öfter eingestellt werden mußte. Was hier für die Bau- und Erdarbeiter als maßgebend angesehen worden ist, gilt auch für eine ganze Anzahl anderer Arbeiter, z. B. Maler, Töpfer, Steinsetzer, Steinarbeiter usw., die alle mitunter den Witterungseinflüssen usw. ausgesetzt sind. Prüfe man deshalb gleich bei der ersten Rentenfestsetzung den angelegten Jahresarbeitsverdienst oder hole man sich im nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft.

War der Verletzte nun noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird nach § 565 der Reichsversicherungsordnung der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag verbielfältigt wird; zugezählt wird für die übrigen betriebstüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Bisher wurde in solchen Fällen gleich der Lohn eines anderen gleichwertigen Arbeiters genommen. Nach der Reichsversicherungsordnung kommt aber in erster Linie der vom Verletzten selbst erzielte Verdienst in Betracht und nur für den Rest der betriebstüblichen Arbeitstage wird der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters hinzugezählt. Was den „gleichartigen Arbeiter“ anbelangt, so auch hier ein Beispiel: Angenommen, es fehlt auf einem Bau an Steinen und während dieser Zeit verrichtet ein Maurer aus Hilfsweise bei demselben Unternehmer Ausschachtungsarbeiten. Würde er dabei verunglücken, dann ist der gleichartige Arbeiter nicht der Bauhilfsarbeiter, sondern der Maurer. Läßt sich die

Der Name unseres Papiers stammt von Papyrus, einer staudenförmigen Sumpfpflanze, die besonders im alten Ägypten an der Mündung des Nils in großen Mengen wuchs und aus der schon um das Jahr 3500 v. Chr. die alten Ägypter einen blattförmigen Schreibstoff herstellten, den sie ebenfalls wie die Pflanze selbst Papyrus nannten. Die Herstellung dieses Schreibstoffes war folgende: Das feste Mark der

Reben solcher Streise entstanden dann lange Blätter, die ein vortreffliches Schreibmaterial abgaben, wobei das Schreiben allerdings nicht nach heutiger Art mit Tinte und Feder, sondern vermittelst einer Art Tusch und Tuschkügel ausgeführt wurde, also mehr eine Art Malen als Schreiben darstellte. Von den Ägyptern ging die Kunst der Herstellung des Papyrus auch auf Griechen und Römer, die hervorragenden

erfunden, von denen diese Kunst auf die Japaner und Koreaner, dann auch auf die Araber und von diesen schließlich auch auf die europäischen Völker überging, was freilich erst wesentlich später, etwa um das Jahr 1100 n. Chr. der Fall war.

Uns liefert der Flach das beste Papier, dessen Fasern daher das geschätzteste Material der heutigen Papierfabrikation sind; auch Hanf und Jute liefern noch ein gutes, jedoch nicht so gutes Fasermaterial wie Flach. Da aber diese Stoffe bei weitem nicht ausreichen würden, um den ungeheuren und immer noch mehr anwachsenden Bedarf unserer Zeit an Papier zu decken, so hat man auch zahlreiche andere Pflanzenstoffe zur Papierfabrikation heranziehen müssen und verwendet zu diesem Zweck Holz, Stroh, Esparto und Alfa sowie noch zahlreiche andere Pflanzenstoffe, die zumeist nur ein geringwertigeres Fasermaterial liefern und zur Herstellung der geringwertigeren Papierforten, besonders der ungeheuren Mengen von Zeitungs- und Packpapier, die täglich verbraucht werden, dienen, während die Flach- bezw. Lumpenfaser zur Herstellung der guten Papierforten, der Schreibpapiere und ebenso auch der besseren Papierforten für den Buchdruck, vorbehalten bleiben. Auch Stoffe tierischen Ursprungs werden zu Fasermaterial für die Papierfabrikation verarbeitet, wie Wolle und Seide bezw. die Abfälle von solchen Stoffen, jedoch ebenfalls nur zu geringwertigen Papierforten und zu Pappen, und ebenso liefert auch das Mineralreich einige Stoffe, die für die Papierfabrikation verwandt werden, besonders den Asbest, aus dem ein unverbrennbares Papier hergestellt wird.

Papier in mikroskopischer Vergrößerung.



Abbildung 1. Hadempapier.



Abbildung 2. Strohpapier.

Papyrusstauden wurde mit einem scharfen Messer in sehr dünne, lange und möglichst breite Streifen geschnitten; die Streifen wurden dann mit Kleister angefeuchtet, auf Brettern kreuzweise übereinandergelagert, mit einem glatten festen Gegenstand, einer Muschel oder dergl., geglättet und zuletzt scharf gepreßt oder mit Hämmern geschlagen, worauf der Stoff an der Sonne gründlich ausgetrocknet wurde. Durch Aneinander-

des Papyrus war eine ganz andere als diejenige unseres heutigen Papiers, und der Papyrus war seiner Beschaffenheit nach etwas ganz anderes als dieses, und das ziemlich einzige, was sich von dem Papyrus der Alten erhalten hat, ist der Name. Das Papier in unserem Sinne, also das aus Fasern durch Verfilzung hergestellte Fabrikat, wurde erst viel später als der Papyrus, etwa um das Jahr 100 v. Chr. und zwar von den Chinesen

Berechnung nach § 565 der Reichsversicherungsordnung nicht ausführen, so wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vielfältigkeit der betrieblichen Zahl von Arbeitstagen mit dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Ist die betriebliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird nach § 567 in den Fällen der §§ 565 und 566 für die an 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungsart festgesetzt ist, dem nach § 565 oder § 566 berechneten Betrage zugezählt. Dieser Paragraph kommt in der Hauptsache für sog. Saisonarbeiter in Betracht. War ein Verletzter nur stundenweise beschäftigt, so darf der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag nicht höher bemessen werden, als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters, der während des ganzen Tages beschäftigt wird. Gemeint sind hier solche Arbeiter, die überhaupt nur während einzelner Stunden des Tages beschäftigt werden, nicht aber solche, die allgemein im Stundenlohn, aber den ganzen Tag über arbeiten. Die §§ 564 bis 568 sind entsprechend anzuwenden, wenn sich der Jahresarbeitsverdienst aus wochenweise bestimmten Beträgen zusammensetzt.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist nun noch der § 570 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet: „Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertfache als Jahresarbeitsverdienst.“ Verständlich z. B. ein Lehrling ein paar Tage vor dem Auslernen, dann wird vorstehender Paragraph angewendet. Selbst wenn der Verletzte dann dauernd geschädigt bliebe, so kann niemals ein höherer Jahresarbeitsverdienst zur Anwendung kommen. Nur für die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen ist die Sache etwas anders, aber durchaus nicht besser geregelt. Zunächst sei bemerkt, daß die Rente der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht nach dem wirklichen Verdienst, sondern nach einem von dem Oberversicherungsamt festgesetzten Jahresarbeitsverdienst berechnet wird. Der wirkliche Verdienst wird nur den Betriebsbeamten und Facharbeitern (Gutschmied, Zimmerer, Gärtner usw.) angerechnet. Die Rente der Jugendlichen wird nun zunächst nach dem Jahresarbeitsverdienst ihrer Altersstufe berechnet und findet Erhöhung erst beim Aufsteigen in eine höhere Altersstufe statt. Für die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Jugendlichen, die mit ihrem Verdienst den Ortslohn Erwachsener über 21 Jahre nicht erreichen, wird der letztere jedoch in allen Fällen der Rentenberechnung zugrunde gelegt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß nach § 571 der Reichsversicherungsordnung von dem Ortslohn für Personen, die schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil zugrunde gelegt wird, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Wir ersehen also aus Vorstehendem, in welcher vielgestaltigen Weise der Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung gelangen kann. Bemerkenswert auch noch werden, daß bei allen Rentenstreitsachen von Unfällen, die sich die Verletzten vor dem 1. Januar 1913 zugezogen haben und über die noch nicht rechtskräftig entschieden ist, bezüglich des Jahresarbeitsverdienstes, das neue Recht zur Anwendung gelangt. Da die Streitigkeiten häufig erst nach 1—2 Jahren endgültig erledigt werden, so schweben zurzeit noch eine ganze Anzahl von Berufungen oder Rekurse. Wachte man deshalb in allen Fällen darauf, daß der Jahresarbeitsverdienst richtig zur Anwendung gelangt.

Rundschau.

Emil Döblin feierte am 1. September sein 25 jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Am 27. November 1852 in Steindal geboren, wo er das Schriftsetzerhandwerk erlernte, kam Döblin 1873

nach Berlin, trat dort 1884 in die örtliche Tarifkommission ein und wurde am 1. Januar 1887 Gauvorsitzender. Am 1. September 1888 übernahm er die Leitung des Verbandes, die damals von Stuttgart nach Berlin verlegt wurde. Wie alle Arbeiterorganisationen, hatte in jener Zeit auch der Buchdruckerverband unter den Wirkungen des Sozialistengesetzes schwer zu leiden, und es ist zum großen Teil dem tatsächlichen Geschehen Döblins zuzuschreiben, wenn das Damoklesschwert der ständig drohenden Auflösung nicht auch auf den von ihm geleiteten Verband herniederfaute. Während und nach dem verloren gegangenen Neunstundentampf 1891/92 waren es übermenschliche Anstrengungen, die an die Arbeitskraft und Ausdauer der Verbandseitung gestellt wurden, sollte der Verband nicht an der erlittenen Niederlage zugrunde gehen. Wieder war es Döblin zu danken, wenn das schlimmste vermieden werden konnte und das große Werk der Wiederaufrichtung der Tarifgemeinschaft und deren Ausbau zu seiner heutigen Größe ist im wesentlichen sein Verdienst. Nicht gering war der Widerstand gegen seine Taktik, den Döblin in den eigenen Reihen und in außenstehenden Kreisen zu überwinden hatte, aber die Erfolge auf organisatorischem und tariflichem Gebiet, die die Buchdrucker unter Döblins Führung errangen, stehen die Widerstände endlich verstummen. Während der Verband im Jahre 1888 1186 Mitglieder in 587 Druckorten zählte und über ein Vermögen von 916 692 Mark verfügte, ist heute die Mitgliederzahl auf 67 393 in über 1700 Druckorten und das Verbandsvermögen auf 10 512 897 Mk. angewachsen. Tariffisch erreichte die Gehilfenschaft von 1896 an 31 Prozent Lohnhöhungen und eine Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden. Sozialzuschläge werden in 743 Orten bezahlt. Unter tariflichen Bedingungen arbeiten 96 Prozent aller Gehilfen.

Die hervorragenden Eigenschaften Döblins sind aber nicht nur den Buchdruckern zugute gekommen, sondern der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung und nicht zuletzt uns Hilfsarbeitern. Deshalb schließen auch wir uns den vielen Gratulationen zu diesem seltenen „Regierungsjubiläum“ an und wünschen dem Jubilar, daß er noch recht lange an der Spitze seiner Organisation erfolgreich und vorbildlich für die gesamte Arbeiterbewegung wirken möge!

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich bei der Firma F. B. Bachem, Kölnische Volkszeitung, zu Köln a. Rh. Dort geriet ein Kollege beim Andrehen der Fettschnecken innerhalb der im Betrieb befindlichen Rotationsmaschine mit der linken Hand zwischen Auftragswalzen und Platten. Dabei wurde ihm die Hand so entsehrlich zugerichtet, daß der Verlust derselben zu befürchten ist. Anlässlich dieses Unfalls wäre es der Firma sehr zu empfehlen, sich den § 52 der Unfallverhütungsvorschriften der Buchdrucker-Versicherungsgenossenschaft, welcher bekanntlich die erste Hilfe bei Unfällen behandelt, durchzusehen. Daß die Firma in zwei Betriebsräumen Verbandskasten, wenn auch von minimaler Größe, angebracht hat, soll nicht bestritten werden. Daß sie damit den Vorschriften aber nur scheinbar genügt, geht daraus hervor, daß in vorerwähntem Falle der Kasten in der Abteilung, wo der Unfall passierte, gänzlich leer war. Mühte doch erst das nötige Verbandszeug aus einem unter Verschluß auf dem Bureau des Herrn Oberfaktors befindlichen Kasten geholt werden. Wie nun, wenn sich der Unfall zu einer Zeit ereignet hätte, da der betr. Herr nicht zugegen gewesen wäre. In so gefährlichen Betrieben muß für etwaige Unfälle die beste Vorsorge getroffen sein. Sodann dürfte die Firma den Anregungen des Abf. 2 des vorgenannten Paragraphen Folge leisten und, der Größe ihres Betriebes angemessen, mehrere ihrer Angestellten für erste Hilfeleistung auszubilden lassen in der Weise, daß zu jeder Betriebszeit sachgemäße Hilfe vorhanden ist.

Gern und oft wird von den Betriebsleitern wie auch hier die nicht zu beweisende Behauptung aufgestellt, die Schuld an dem Unfall trage der Verletzte selbst. Man weiß, wenn die Schuld zu bemessen ist. Die Hege bei der Arbeit macht die Leute zum Krüppel. Nicht stillstehen, keine Zeit vertrödeln, heißt es in den meisten Betrieben, wie auch bei Bachem, wo die Arbeiter die niedrigsten Löhne erhalten, in großer Zahl nicht organisiert, schutzlos und ratlos sind. Ist dann das Unheil passiert, leidet der Arbeitgeber oder sein Vertreter die Verantwortung ab. Bleib man doch auch nach diesem Unfall durchblicken, daß durch zu reichlichen Alkoholgenuss die Aufmerksamkeit des Verletzten geschwächt war und er die notwendige Vorsicht außer acht gelassen hat. In dem Unfall dann noch die Beschimpfung. Bei Bachem sollten alle noch nicht zu uns gehörigen Kollegen entstehen,

nur die Organisation kann sie vor völliger Ausbeutung und gewissenlosen Verdrängungen schützen.

Einen schweren Verlust haben unsere Kollegen in der Schweiz zu beklagen. Einen ihrer tüchtigsten Mitarbeiter, ihren früheren Vorsitzenden, den Kollegen Rud. Nydegger, haben sie durch den Tod verloren. Freiwillich hat er seinem Leben ein Ende gesetzt. Noch bis zur letzten Stunde hat er für seine Organisation gearbeitet. Uns ist der Dahingegangene wohl bekannt. Auf unserer Generalversammlung in München haben wir ihn als Vertreter seines Verbandes kennen gelernt. Sein liebenswürdiges und heiteres Wesen machte ihn auch zum Freund. Sieben Jahre hat er an der Spitze seiner Organisation gestanden. Er genoss bis zu seinem Ende das Vertrauen aller Mitglieder. Nun er nicht mehr unter ihnen weilt, wird er in seinen Werken weiter leben.

Einer Steigerung der Lebensmittelpreise hat nach den von Richard Calber herausgegebenen „Monatlichen Uebersichten“ die bis zum Juni anhaltende sinkende Bewegung der Indexziffer Platz machen müssen. Der Reichsdurchschnitt stellte sich im Monat Juni auf 25,35 Mk. und ist auf 25,88 Mark im Monat Juli gestiegen. Die teuerste Stadt ist Köln mit 28,83 Mk., während die geringsten Kosten für den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand die Stadt Breg mit 22,17 Mk. aufweist. Die Spannung zwischen beiden Orten beträgt 6,66 Mk. Schlesien hat überhaupt im Durchschnitt die niedrigste Indexziffer (24,11), Elsaß-Lothringen steht mit 27,42 an der Spitze.

Kein Arbeiter braucht dem Unternehmer seine Papiere auszuhandigen, so hat das Berliner Gewerbegericht in einem Fall entschieden, weil ein Arbeiter wegen dieser Weigerung ohne Kündigung entlassen wurde. Die Entlassung ist, so entschied das Gewerbegericht, unbegründet. In der Begründung heißt es:

Die Weigerung des Klägers, seine Papiere abzugeben, ist kein Entlassungsgrund. Wenn man die aus der Reichsversicherungsordnung sich ergebende Pflicht des Arbeiters, seine Invalidentät durch den Arbeitgeber vorzulegen, selbst als eine durch den Arbeitsvertrag sich ergebende Pflicht ansehen will, so kann es sich doch immer nur um eine Verpflichtung zur Vorlegung der Karte bei der Lohnzahlung, nicht um eine dauernde Auslieferung der Karte an den Arbeitgeber handeln.

Jeder Arbeiter kann seine Invalidentät durch den Arbeitgeber selbst aufbewahren.

Der Brauch, die „Papiere“, insbesondere die Invalidentätskarte abzunehmen und — gewissermaßen als eine Art Unterpfand für gehörige Vertragserfüllung durch den Arbeiter — zu behalten, ist so allgemein geworden, daß die Auffassung des Arbeitgebers, er habe sogar ein Recht auf den Besitz der Papiere, verständlich erscheint. Finden wir doch in Arbeitnehmerkreisen die dem entsprechende Ansicht vertreten, man sei zur Abgabe der Papiere verpflichtet, ja, es komme ohne Uebergabe der Papiere der Arbeitsvertrag nicht zustande! Eine unerwünschte Folge der Arbeiterversicherung!

Belgien. Der Buchdruckerverband gibt seit Juli neben seinem in französischer und flämischer Sprache erscheinenden Verbandsorgan ein besonderes technisches Organ zur beruflichen Fortbildung der Mitglieder heraus.

Schweiz. In der Schweiz gibt es jetzt 10 lokale Arbeitersekretariate mit insgesamt 17 Beamten, die im letzten Jahre rund 26 000 Auskünfte erteilten. In den Kosten dieser Sekretariate tragen Staat und Gemeinde insgesamt 7600 Fr. jährlich bei.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Gau 3: Müllhausen 20,— Mk.

Gau 6: Gotha 48,07 Mk.

Die Abrechnung der Zahlstelle Lüdenscheid ist trotz wiederholter Mahnung noch nicht erfolgt.

S. L o b a h l.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 8. September 1913.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 36.

Berlin, den 6. September 1913.

19. Jahrgang.

Achter internationaler Kongress der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Wien, 28. August.

k. r. Dem Kongress, der vom 25. bis inkl. 28. August in Wien tagte, ging eine Vorkonferenz der Organisationen aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Holland, Schweden, Norwegen und der Schweiz voraus, die den Gegenseitigkeitsvertrag erweiterte, auf Grund dessen alle in jene Länder reisenden Kollegen dort sofort zum vollen Bezug aller bestehenden Unterstützungen berechtigt sind. Am Kongress nahm Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Ungarn, Deutschland, England, Oesterreich durch Delegierte teil. Die dem internationalen Sekretariat ebenfalls angeschlossenen Organisationen aus Nord- und Südamerika, Spanien und Finnland hatten mit ihrer Vertretung Kollegen anderer Länder beauftragt. Insgesamt sind in den angeschlossenen Organisationen 32 500 Mitglieder vereinigt.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs Sillier (Deutschland) ist zu entnehmen, daß die Internationale der Lithographen und Steindrucker wohl die geschlossenste aller internationalen Vereinigungen ist. Unter der Einwirkung des Sekretariats haben sich in Holland und Belgien die bisher getrennt bestandenen Organisationen der Lithographen und Steindrucker, Chemigrappen und Formstecher zu einer einheitlichen Organisation vereinigt. Die Chemigrappen Schwedens, die bisher der Buchdruckerorganisation angehört, sind aus letzterer ausgetreten und haben sich der Organisation der Lithographen und Steindrucker angeschlossen. Desgleichen hat sich die Londoner Steindruckerorganisation aufgelöst und dem englischen Steindrucker-Zentralverband angeschlossen. In Italien befinden sich trotz der Einwirkung der Internationale die Chemigrappen noch in der Buchdruckerorganisation.

Die Berichte der einzelnen Landesorganisationen weisen durchgängig eine Zunahme an Mitgliedern und Beitragsentnahmen und eine Kampfstätigkeit auf, bei der die Verkürzung der Arbeitszeit stets im Vordergrund stand. Bei einer großen Lohnbewegung der Buchdrucker in Lüttich im März 1911, bei der ein erheblicher Teil der Lithographen und Steindrucker in Mitteilenshaft gezogen wurde, wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden erreicht. Eine größere Bewegung in England, gemeinsam mit den Buchdruckern, handelte ebenfalls vornehmlich um eine Verkürzung der Arbeitszeit für Steindrucker, Buchdrucker und Hilfsarbeiter auf 50 und 51 Stunden, die größtenteils erreicht wurde. In Finnland kam es nach 13 wöchigen Kämpfen fast aller Buchdrucker, Lithographen, Steindrucker und Buchbinder zum Abschluß eines Tarifs, der eine Arbeitszeitverkürzung auf 51 Stunden und Lohn-erhöhung enthält. In Ungarn kam ein Tarifabschluß auf die Dauer von acht Jahren zustande, der für Lithographen, Steindrucker und Hilfsarbeiter 8½ stündige Arbeitszeit und Erhöhung des Mindestlohnes enthält. Die Chemigrappen Wiens schlossen einen auf fünf Jahre lautenden Tarif mit der achtstündigen Arbeitszeit ab. Den Schweizern gelang 1912 der erste Abschluß eines Tarifs, der die 52 stündige und ab 1. Januar 1913 die 51½ stündige Arbeitszeit enthält. Außerdem kam es in Frankreich, Holland, Italien und Spanien zu Bewegungen, zum Teil mit Streiks, die zu mehr oder minder großen Erfolgen führten. Für einen Streik in Böhmen, woran 520 Kollegen der österreichischen Organisation beteiligt waren, schrieb das internationale Sekretariat eine Extrasteuern von 10 Pf. pro Woche und Mitglied

aus. Die an diesem Kampfe mitbeteiligte tschechische Sonderorganisation mußte nach vierzehn Wochen aus Mangel an Mitteln die Arbeit wieder aufnehmen. Dann ist noch zu erwähnen die große Lohnbewegung in Deutschland, Oktober 1911 bis Januar 1912, woran 4500 Lithographen und Steindrucker beteiligt waren und die 1 763 000 Mk. Kosten verursachte.

Laut der Abrechnung des internationalen Kassierers Brall (Berlin) zahlte das Sekretariat an Streithinterstützung an Oesterreich 33 500, Finnland 4210, Italien 2000, Belgien 1807,50, London (Schleifer) 1000, Londoner Steindrucker 1000, Deutschland 4000 Mk. aus.

An den Bericht knüpfte sich eine lebhaftere Diskussion, in der fast sämtliche Delegierte das Wort nahmen. Einmütig wurde beschlossen, durch das internationale Sekretariat zu geeigneter Zeit eine Delegation nach Amerika vorzunehmen, mit der Sillier aus Deutschland und Sproat aus England betraut wurden.

Am dritten Tage besichtigten die Delegierten unter sachgemäßer Führung die mit dem Kongress verbundene internationale Ausstellung von Druckerzeugnissen im Gebäude der gewerblichen Fortbildungsschule. Die Ausstellung hat den Zweck, ein Bild der technischen Entwicklung im Gewerbe zu geben, die ihren jetzigen Höhepunkt in der Offsetmaschine erreichte. Diese Rotationsmaschine stellt einfarbige wie bunte Drucksachen mit Hilfe von weniger Arbeitern und trotzdem in kürzerer Zeit und mit besserer Farbenwirkung als die Flachdruckmaschine her, die durch sie ersetzt wird. Nach der Besichtigung wurde eine Besprechung der aus der Ausstellung zu ziehenden Lehren vorgenommen.

Ein Referat Silliers über die Einrichtungen der Landesorganisationen führte auf Antrag Tomasini (Italien) zu dem Beschluß, sich an das internationale Buchdruckersekretariat zu wenden, damit dieses seine Hilfe leihe, die Chemigrappen, die sich in Italien noch bei der Organisation der Buchdrucker befinden, zu dem italienischen Verbands der Lithographen und Steindrucker herüberzuziehen. Leinen (Dresden) vertrat einen Antrag der deutschen Generalversammlung, seitens des internationalen Sekretariats eine Schrift über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Länder herauszugeben und an der Hand derselben den angeschlossenen Organisationen Anregungen und Ratsschläge zu geben. Der Antrag wurde dem Sekretariat mit der Maßgabe überwiesen, ihn in geeigneter Weise zur Ausführung zu bringen. Der Vertreter Belgiens legte dar, daß es in seinem Lande infolge von Angriffen der Unternehmer gegen die Organisation zum Kampf kommen könne. Einmütig sagte der Kongress dem Belgier für diesen Fall die Hilfe der andern Organisationen zu. Grünwald (Wien) lenkte die Aufmerksamkeit auf die Propagandamittel zur Gewinnung der jugendlichen Berufskollegen, wobei er die Einrichtungen der österreichischen und deutschen Organisation als nachahmenswerte Beispiele aufzeigte.

Der Kongress beschloß ein neues Statut, durch das die Beiträge von 25 auf 32 Pf. pro Mitglied und Jahr erhöht wurden. Bei einem Streik kann das Sekretariat jeder Organisation, deren Beiträge nicht länger als sechs Monate ausstehen, die Summe von 1000 Mk., falls die Zahl der streikenden Mitglieder 500 übersteigt, bis 2000 Mk., und wenn sie 1000 übersteigt, bis 5000 Mk. überweisen. In besonderen Fällen kann es auch eine obligatorische Streiksteuer von 2 bis 25 Pf. pro Woche ausreiben, sofern über 8 Prozent der Mitglieder eines Landes bereits fünf Wochen aus eigenen Mitteln im Kampfe stehen. Von den in Arbeit stehenden Mitgliedern der betreffenden Organisation muß dann mindestens das Behufsgeld der Streiksteuer geleistet werden. In ein-

gehenden Bestimmungen sind die Rechte und Pflichten der angeschlossenen Verbände und reisenden einzelnen Mitglieder geregelt. Der nächste Kongress findet über drei Jahre in London statt. Sillier wurde einstimmig als Sekretär wiedergewählt.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 24. August beschäftigte sich eine außerordentliche gut besuchte Mitgliederversammlung in vierstündiger Verhandlung mit unserer tariflichen und organisatorischen Lage im Gewerbe. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Gloth, unserm verstorbenen Genossen Nebel einen kurzen Nachruf gewidmet, den die Versammlung lebend entgegennahm, führte Kollege Thiede, welche das Referat übernommen hatte, den Anwesenden die Notwendigkeit des tariflichen Abschlusses, sowie die weitere Entwicklung unseres Tarifs bis zur Festzeit vor Augen. Nach dem ersten Tarifabschluß war es innerhalb fünf Jahren möglich, in 20 der größten Druckstädte Deutschlands Tarife zur Einführung zu bringen. Die Prinzipale hatten nicht erwartet, daß eine so große Anzahl des Hilfspersonals reif genug zur Durchführung des Tarifes sei. Bei der kolossalen Arbeitsanhäufung zur Zeit des ersten Abschlusses war es dem Verbandsvorstand nicht möglich, alle Tarifverhandlungen und deren Vorbereitungen zu übersehen. Er erhielt auch in einzelnen Fällen erst nach erfolgtem Abschluß davon Kenntnis. So auch aus Leipzig, wo der erste Abschluß nach der Grundlage einer Statistik vollzogen wurde, die das Hilfspersonal der Buch-, Stein-, Licht- und Notendruckereien umfaßte, wodurch die besseren Löhne im Buchdruck gedrückt wurden. In Leipzig war der Mindestlohn für eine Anlegerin 1907 bis 1911 11,50 Mk. und drei Eisenbahnstunden entfernt mußten 18 Mk. gezahlt werden. Natürlich gibt es auch höhere Löhne, aber das tarifliche Minimum betrug 11,50 Mk. und nach der prinzipalfeindlichen erfolglosen Abschmung von Tarifverhandlungen 1912 haben diese auf die Mindestlöhne 10 Prozent Zulage bewilligt, die aber nicht eingehalten wurden. Also in Leipzig ist noch eine bedeutende Arbeit zu verrichten, ebenfalls in Hannover, Dresden und Breslau. In Frankfurt a. M., Darmstadt, Cassel und Karlsruhe ist der Tarifabschluß erfolgt, in Karlsruhe nach längerem Kampf, in den anderen Orten durch Einreichungen der Kündigungen. In Berlin war es notwendig, den jetzigen Tarif abzuschließen, da sonst ganz bedeutende Schädigungen eintreten würden. Einer der Hauptgründe war die technische Entwicklung im Gewerbe. Die Gehilfen hatten 1906 eine Vereinbarung getroffen, daß sie die Tarifentwicklung des Hilfspersonals fördern und unterstützen wollten, damit der Friede im Gewerbe gesichert bleibe. Immerhin sei noch eine Unmenge Arbeit zu leisten, weil gerade in der ruhigen Zeit alle Kräfte zur Agitation herangezogen werden müssen, denn die zurzeit eingetretene Stagnation in unserm Verband muß durch fleißige Verarbeitung beseitigt werden. Der Rückgang war durch die Steindruckerbewegung durchaus erklärlich und bei dem geradezu ausichtslosen Kampf durchaus normal; aber jetzt müsse er beseitigt werden, denn eine starke Organisation ist die Hauptbedingung für künftige Bewegungen. Die Rednerin schilderte die Schwierigkeiten, die auch den Gehilfen auf tariflichem Gebiete gemacht werden. Die Anzahl der Tarifgegner im Prinzipalslager ist bedeutend gewachsen. Sie zeigt an der Gegenüberstellung der Begrüßungsrede, die der Herr Unterstaatssekretär Mandel in Metz gelegentlich der Prinzipalsitzung Juni 1913 gehalten hat und des Entschens der Dresdener Gewerbestammer an das sächsische Ministerium, daß an vielen Orten die Bedeutung der Tarifgemeinschaft richtig erkannt und geschätzt wird, daß aber die Gegner und Feinde der Tarifgemeinschaft vor den schwersten Anschuldigungen nicht zurückweichen, um prinzipalfeindlich neue Gegner für den Tarifabschluß zu gewinnen. Auch schilderte die Referentin, wie scharf auf der Prinzipalsgeneralversammlung 1913 die ganz selbstverständliche gehilfenfeindliche behauptete Solidarität bei einem Kampfe des Hilfspersonals verurteilt wurde. Die Prinzipale

wollen die Gehilfen hofieren; diese sollen nicht helfen dürfen bei Lohnbewegungen und sie selbst lehnen Verhandlungen ab. Auch den Fonds für besondere Zwecke erwähnte die Referentin. Unsere Hauptaufgabe ist daher, für Stärkung der Organisation zu sorgen, denn eine starke Organisation ist die Vorbedingung für neue Erfolge. In der Diskussion bedauerte Kollege Wendisch, daß die Referentin nicht etwas mehr auf die Berliner Verhältnisse eingegangen ist. Er wendet sich energisch gegen die Behauptung in Nr. 25 der „Solidarität“ und im Jahresbericht, daß durch die Abschüsse der Hausverträge die Arbeitslosigkeit gefördert wurde. Dies sei schon in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Personal-Versammlung der Firma Scherl widerlegt worden. (Siehe Artikel „Zur Berliner Arbeitslosen-Unterstützung 1912“, Redaktion.) Kollegin Thiede gab die Erklärung ab, daß sie nach der Tagesordnung und dem vom Vorstand selbst festgesetzten Vortrag nicht über den Jahresbericht referieren konnte; wird das gewünscht, dann möge der Punkt in einer Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden und dann werden die daran interessierten Kollegen und Kolleginnen ebenfalls zur Stelle sein. Auch Kollege Dehmel hätte gewünscht, daß Kollegin Thiede Berlin mehr in ihrem Referat berührt hätte. Er wandte sich gegen die Bestimmungen des § 2 der „Allgemeinen Bestimmungen“, vor allem gegen die Auslegung derselben durch die Prinzipale. Er schlug zum Schluß, weil auch er auf dem Standpunkt steht, Agitation sei nötig und der Vorstand aber überlastet sei, die Wahl einer Agitationskommission vor; außerdem solle aber ein jeder auf der Hut sein, damit der § 2 nicht eine andere Auslegung erfahre, als sie ihm nach dem Willen der abschließenden Parteien gegeben werden solle. In längeren Ausführungen beleuchtete Moritz seinen Standpunkt in der Tariffrage. Werde heute Leipzig als Schmerzenskind hingestellt und die technischen Fortschritte herangezogen, so stehe er auf dem Standpunkt, schon 1906 mußte die Entwicklung der Technik maßgebend sein. Ein großer Fehler sei die Annahme der Haftpflicht; dadurch erlaube sich die Prinzipale viel mehr als sie sich sonst erlauben würden. Bei der Beratung des jetzigen Tarifs wurde erklärt, § 14 bleibe für die großen Firmen bestehen. § 14 sei aber einfach nicht mehr da. (Beweise für solche leere Nebenarten werden natürlich nie erbracht!) Die Redaktion.) Er ist überzeugt, daß der jetzige Tarif in übergroßem Maße neben der eingetretenen Krise die Ursache der Arbeitslosigkeit sei. Der Antrag Dehmels sei ein Schlag ins Wasser. Gewiß sei Agitation nötig, diese würde aber nur unnötige (!) Kosten verursachen. Die Hauptfrage sei, daß man sich bei der neuen Tarifberatung nicht wieder auf die Bahn drängen läßt, einen Lohnstarif über ganz Deutschland abzuschließen. Kollege Baumgarten wandte sich ebenfalls gegen die Praktiken der Prinzipale. Ein älterer Saalarbeiter wird vom Nachweis nicht mehr abberufen, sondern man stellt einfach Wogenfänger ein, die dann alle Arbeiten verrichten müssen. In einer Prinzipalsversammlung wurde erklärt, wenn ein Hilfsarbeiter nicht zur Hälfte als solcher beschäftigt ist, er nicht unter die tariflichen Bestimmungen falle; wo steht das geschrieben? Durch Umgehung des Nachweises nehmen die Prinzipale von der Straße ungelübtes Personal gegen geringere Entlohnung. Diese treten der Organisation bei, wollen dann für das geringere Geld nicht mehr arbeiten und kommen dann nach dem Nachweis, der dadurch und durch Nichtabberufung der Saalarbeiter immer mehr bevölkert wird. Von uns wird immer verlangt, daß der Tarif innegehalten wird, ja bei Uebertretungen wurde sogar verlangt, daß wir die Arbeitslosenunterstützung entziehen sollen, doch wie steht es nach Obigem mit der Innehaltung des Tarifs durch die Prinzipale? So könne es nicht mehr weiter gehen. Er beantrage, daß in allernächster Zeit eine Sitzung des Schiedsgerichts mit sämtlichen Bestizern und der Verhandlungskommission stattfinden. Im Schlußwort weist Kollegin Thiede die Ausführungen von Moritz zurück und betont nochmals, daß sie unter dem Tagesordnungspunkt nicht die Berliner Verhältnisse und den Jahresbericht behandeln konnte, aber bereit ist, in einer anderen Versammlung darauf einzugehen, wenn es gewünscht würde. Der Verhandlungsvorstand ist bereit, bestehende Mißstände im Berliner Tarifverhältnis beseitigen zu helfen und wird den Vorschlag des Kollegen Baumgarten unterstützen. Kollege Glosch stellte sich auf den Boden des Antrages Baumgarten. Kollege Dehmels zog für heute seinen Antrag zurück, behält sich aber die Stellung desselben zu gelegener Zeit vor. Der Antrag Baumgarten wurde einstimmig angenommen und hierauf die

imposante Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle geschlossen. (Eingeg. 2. 9.)

Braunschweig. In der Versammlung am 23. August hielt der Ganleiter Kollege Spartakus Hannover einen Vortrag über: „Was bietet uns die Organisation“. Der Redner schilderte die Lage der Hilfsarbeiter und das Benehmen der Unternehmer dieser gegenüber. Eine Verbesserung unserer Verhältnisse kam nur durch die Organisation herbeigeführt werden, die auch in jeder Weise für das Wohl ihrer Mitglieder sorgte. Darum wirke jeder für die möglichste Ausbreitung unseres Verbandes. Der frühere Kassierer der Zahlstelle, Fritz Pieper, der sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließ, wurde aus dem Verbands ausgeschlossen, außerdem ist gegen ihn Strafangelegenheit erfaßt worden. Nach Erhaltung des Kartellgerichts und der Erledigung interner Ortsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung. (Eingeg. 25. 8.)

Chemnitz. Unsere letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines überaus guten Besuchs. Diskutiert wurde sehr ausgiebig die Frage, „wiz bringen wir unsere Zahlstelle besser vorwärts“. Allseitig wurde anerkannt, daß die Verhältnisse der Chemnitzer Kollegenchaft dringend verbesserungsbedürftig sind und daß in dieser Richtung nur die Organisation wirken kann. Deshalb muß es das Bestreben aller Kollegen und Kolleginnen sein, unermüdet für die Begründung der Zahlstelle unter den Unorganisierten zu werden und auch selbst gegenüber der Organisation ihre Pflicht zu tun. Die Versammlungen müssen ständig gut besucht sein, denn dort nur können die Mitglieder das geistige Rüstzeug für ihren schweren Kampf ums Dasein sammeln, um dann weiter aufklärend unter ihren noch indifferentsen Mitarbeitern wirken zu können. Aber auch in den Betrieben muß wahre und echte Kollegialität gepflegt werden; das so notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl darf nicht unter kleinlichen und gehässigen Nörgeleien leiden. Denn, wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte und der lachende Dritte ist in solchen Fällen stets der Unternehmer, der ein Interesse daran hat, daß ihm die Arbeiterschaft nicht einig gegenübersteht. Wenn in dieser Beziehung jeder Kollege und jede Kollegin ihre Pflicht tut, dann ist die Zeit auch nicht mehr fern, wo wir kräftig für die Verbesserung unserer Lage mit Hilfe unserer Organisation eintreten können. — Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde beschlossen, am Sonntag, den 28. September, einen Familienausflug nach Rottluff, Rabenstein, dem Lotenfeld und zurück nach dem Schwefelhaus in Rabenstein, wo ein gemeinsames Tanzfröhen stattfindet, zu arrangieren. Der Abmarsch erfolgt um 2 Uhr von der Endstation der Straßenbahn in Altendorf. Verwandte und Gäste sind willkommen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Hannover. Versammlung am 20. August. Nach der üblichen Ehrung des verstorbenen Kollegen Henze hielt Kollege Spartakus einen Vortrag über die Frage: „Was bietet uns die Organisation“. Die Abrechnung vom Sommerfest ergab bei einer Einnahme von 209,75 M. und einer Ausgabe von 184,46 M. einen Ueberschuß von 25,29 M. Für die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse, die in nächster Zeit stattfinden, wurden sechs Kandidaten nominiert und um eifrige Beteiligung an diesen Wahlen ersucht. Mit einem empfehlenden Hinweis auf die Sterbekasse und der Aufforderung, kräftig an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, wurde die Versammlung geschlossen. (Eingeg. 25. 8.)

Wiesbaden. In einer überfüllten Versammlung nahm die Kollegenchaft am 28. August Stellung zu dem Antwortschreiben der Prinzipale auf die eingereichten tariflichen Forderungen. Die Tarifkommission gab nochmals Bericht über die Tarifbewegung und betonte, daß sie sich etwas getäuscht habe, wenn sie in voriger Versammlung die Vermutung ausgesprochen habe, daß die Wiesbadener Prinzipalsvereinigung die gerechten Forderungen anerkennen und jedenfalls zu Verhandlungen bereit sei. Eine Antwort sei wohl eingegangen, aber die Besage so viel wie gar nichts. Obwohl die Prinzipalsvereinigung zehn Tage Zeit gehabt hätte, sich mit den eingereichten Forderungen zu befassen, habe diese am 25. August geantwortet, daß sie die eingereichten Forderungen in einer Versammlung prüfen und Beschluß fassen würde. Wann aber die Versammlung stattfinden sollte, das sei aus dem Schreiben nicht ersichtlich. Die Versammlung möge nun zu dieser Antwort Stellung nehmen. Zugleich warnte die Kommission jedoch vor übereiligen Beschlüssen und schlug vor, den Prinzipalen noch-

mal ein Ultimatum zu stellen. Je nach dem Ausfall dieser Antwort könne dann ein Beschluß gefaßt werden. Auf alle Fälle sei es besser, wenn die Kollegenchaft erst alle gültigen Wege versuchen würde, ehe sie zum Kampfe übergehe. Die Tarifkommission verlas eine Anzahl Schreiben von Firmen, die nicht der Prinzipalsvereinigung angehören und denen ebenfalls die Forderungen zugestimmt wurden. Diese Firmen haben den Tarif voll und ganz anerkannt und ersucht, ihnen weiteres Hilfspersonal zu den neuen tariflichen Löhnen zuzuwenden. Die hierauf eingehende Diskussion war eine sehr erregte und lebhaft. Die meisten Redner und Rednerinnen verlangten die sofortige Einreichung der Kündigungen, da die Vereinigung hinreichend Zeit gehabt hätte, eine bestimmte Antwort zu erteilen. Die Tarifkommission hatte einen schweren Stand, die Versammelten von diesem Beschluß abzubringen. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen und damit dem Vorschlag der Tarifkommission Rechnung getragen:

„Die heute am 28. August im Gewerkschaftshaus zu Wiesbaden statt besuchte Versammlung der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der Prinzipalsvereinigung zu den gestellten tariflichen Forderungen vom 19. August dieses Jahres. Die Versammelten erblicken in dem Antwortschreiben eher eine Verschleppung als eine friedliche Lösung der betreffenden Angelegenheit. Die Versammelten sind aber auch jetzt noch bereit, zu einem friedlichen Tarifabschluß die Hand zu bieten und beauftragen dieserhalb ihre Tarifkommission, die Prinzipalsvereinigung zu ersuchen, bis spätestens am 4. September eine endgültige Antwort zu erteilen, ob die Prinzipalsvereinigung bereit ist, und wann und wo die Verhandlungen stattfinden sollen. Des ferneren beauftragt die Versammlung die Tarifkommission, zum 4. September eine neue Versammlung einzuberufen, in der endgültig zu dieser Antwort Stellung genommen und Beschluß gefaßt werden soll.“

Eingegangene Druckschriften.

Kommunale Kunstpflege von Hugo Hillig ist der Titel des neuesten Heftes von „Sozialdemokratische Gemeindepolitik; kommunalpolitische Abhandlungen“, herausgegeben unter Leitung von Paul Strich. Preis 50 Pf. Eine Ausgabe auf besserem Papier gedruckt kostet 1 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. S., Berlin SW. 68.

Mit der Herausgabe dieser Sammlung wird der Zweck verfolgt, den in Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen Material in die Hand zu geben, das ihnen in der Vertretung der sozialdemokratischen Forderungen von Nutzen sein soll und dann soll auch die breite Masse des Volkes aufgeklärt werden über die Bedeutung einer planmäßig vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betriebenen Gemeindepolitik. Jedes Heft ist abgeschlossen und kann einzeln bezogen werden. Die Bedeutung des vorliegenden Heftes erahnt sich aus seiner Inhaltsangabe: 1. Die Stadt und die Kunst. 2. Das Bild der Stadt. 3. Das Kunstleben der Stadt. 4. Die Kunstschätze der Stadt. 5. Die Kunstziehung der Stadt. 6. Das Kunstgewerbe der Stadt. 7. Die Stadt und das Land. Anhang: Ausgaben der Städte für Kulturstätten, Literatur über künstlerischen Städtebau.

Von der **Gleichheit** ist eine Sondernummer erschienen, den Verdiensten August Bebel's um die internationale proletarische Frauenbewegung gewidmet.

Aus dem Inhalt der Nummer heben wir hervor: Dem toten Bebel. Rede von Clara Zetkin an Bebel's Bahre. August Bebel. Von Clara Zetkin. Der Führer der deutschen Arbeiterklasse. Von Rosa Luxemburg. Bebel als Mitbegründer und Förderer der freien Gewerkschaften. Von Helene Grünberg. Der Verteidiger des mißhandelten deutschen Soldaten. Von Kz. Was Bebel den Proletariaten gab. Von Luise Fiebert. Und anderes. Das Titelblatt enthält das Porträt: Bebel am Schreibtisch.

Diese Sondernummer ist zum Preise von 10 Pf. durch alle Buchhandlungen, Postporture und durch die Expeditionen der Gleichheit zu beziehen.

Briefkasten.

Fr., Hilfsheim. Glückwunsch-Interate werden schon seit Jahren nicht mehr veröffentlicht. Freundlichen Gruß. —